

Wiederansiedlungen...

Autor(en): **Robin, Klaus**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Cratschla : Informationen aus dem Schweizerischen Nationalpark**

Band (Jahr): **3 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wiederansiedlungen . . .

Am 20. Juni 1920 wurden die ersten Steinböcke im Schweizerischen Nationalpark freigesetzt. Es war dies der Beginn eines grossartigen Wiederansiedlungsprojektes, bei dem sich die Tierart flexibel, das Habitat geeignet, der Schutz ausreichend und die Wilderer nicht bestandesgefährdend, das Interesse der Bevölkerung hoch, die Gefährdung und Schädigung der Umwelt durch die wieder eingeführte Art bewältigbar, die Forscher am Objekt interessiert und die Medien positiv zeigten.

Ein richtiger Glücksfall!

Das war nicht immer so.

In den 20er Jahren gelangte Carl Stemmler mit einer Projektskizze zur Wiederansiedlung des Bartgeiers an die Eidgenössische Nationalparkkommission. Weil die Art damals noch nicht geschützt war und ausgesetzten Vögeln der Abschuss drohte, sprach sich die Kommission gegen diese Absicht aus. Erst 1990 hat sie dann dem heutigen, sehr gut vorbereiteten Projekt zur Wiederansiedlung des Bartgeiers zugestimmt.

Zu Beginn der 70er Jahre bemühten sich private Initianten um die Wiederansiedlung des Luchses im Nationalpark. Doch die Mühlen des Gesetzes mahnten ihnen zu langsam. So entliessen sie 1972, ohne die erforderlichen Papiere, ein Luchspaar am Ofenpass, das nach einiger Zeit den Nationalpark verliess und sich im Raum Zernez-Susch festsetzte. Wie der Volksmund erzählt, sollen später nochmals Luchse im Livignotal ausgesetzt worden sein, die in die Schweiz eingewandert seien und sich für einige Zeit im mittleren Engadin niedergelassen hätten, bevor sich die Spuren des Luchses in den frühen 80er Jahren irgendwie verloren.

Die Aktion hatte mehrere Folgen. Ein juristisches Verfahren wurde eingeleitet, das zur Verurteilung der Initianten führte. Die Luchse bewiesen, dass sich im Unterengadin während Jahren sehr gut leben lässt. Die Illegalität der Aktion drückte jenen Kreisen den Atem ab, die sich um eine rechtlich

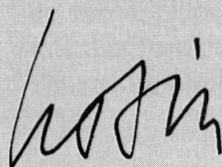
korrekte Ansiedlung des Luchses bemüht hatten. Ausserdem konnte sich der Ärger jener Gruppen, die sich prinzipiell gegen jede Wiederansiedlung oder Duldung grösserer Raubtiere stellten, immer wieder an diesem Fall entzünden.

So wie auch andere Illegalitäten verjähren, ist es an der Zeit, die damaligen Vorkommnisse ad acta zu legen und nochmals zu beginnen.

Nutzen wir also die guten Erfahrungen in den Steinbock- und Bartgeierprojekten und wenden wir sie an in einem neuen Projekt zur Wiederansiedlung des Luchses.

Dabei, so meine ich, trage der Kanton Graubünden mit seinen naturräumlichen Voraussetzungen und der Schweizerische Nationalpark mit seinen Möglichkeiten zur Informationsarbeit grosse Verantwortung!

Zernez, Sommer 1995



Klaus Robin, Direktor SNP